

**Bekanntmachung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über die Erhebung einer Tourismusabgabe am 14. Dezember 2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) verabschiedet wurde. Die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/weningstedt-braderup-sylvt.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt/OT Westerland, den 28.12.2017

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Martin Marstaller